



Brummende

NaturFreundeHäuser mit Wildblumenstreifen

Anträge auf Förderung können im Zeitraum 2021 – 2023 jederzeit gestellt werden. Nach dem Anlegen der Wildblumenwiese / des Blühstreifens wird zudem für das 2. u. 3. Jahr die weitere Pflege finanziell gefördert. Siehe unten.

Vorgabe:

- Eine bisher brache Fläche soll mit Wildblumen aufgewertet werden.
- Die Mindestgröße der Fläche: 10 qm, maximal werden 50 qm gefördert
- Je ein gutes Digitalfoto (Fläche vorher & nachher) muss der Stiftung zur freien Verfügung gestellt werden

Förderung im 1. Jahr

- Nötiger (mehrjähriger) Samen wird gestellt
- Anlegen/Pflege bis 10 qm = 10€/qm = 100€, ab dem 11-50 qm = 5€/qm (z.B. bei einer Gesamtfläche von 40 qm wären dies 100€ + 150€ = 250€ Förderung)
- Fachliche Begleitung durch den FB Umwelt der NaturFreunde

Förderung im 2. u. 3 Jahr

- Samen fürs Nachsäen wird gestellt
- Übernahme eines Pflegebeitrags von 3€/qm, max. 150€

Antragssteller:

Name: _____

Anschrift: _____

Tel./E-Mail: _____

Ansprechpartner: _____

Die Wildblumenwiese/Blühstreifen ...

wird verwirklicht beim NF Haus: _____

Größe in qm: _____

Start im Jahr _____

Standort: _____

Datum: _____

Rechtsverbindliche Unterschrift

Hinweise: Der Antrag ist an stiftung@naturfreunde-wuerttemberg.de per Mail o. an die Umweltstiftung NaturFreunde Württemberg ▪ Neue Str. 150 ▪ 70186 Stuttgart zu stellen